

## **Vorsteuerrückerstattung für ausländische Unternehmer**

Vorsteuererstattungsverfahren ab 1.1.2010:

Ab 1.1.2010 kommt es in Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/9/EG zu einer Umstellung des Vorsteuererstattungsverfahrens für österreichische Unternehmer sowie für Unternehmer aus dem übrigen EU-Gemeinschaftsgebiet.

Hinweis: Für Drittlandsunternehmer tritt hingegen, abgesehen von der Anpassung der Mindesterstattungsbeträge, keine Änderung ein.

Alle weiteren Infos finden Sie unter:

[https://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Umsatzsteuer/Informationen/Vorsteuererstattung\\_10148/\\_start.htm](https://www.bmf.gv.at/Steuern/Fachinformation/Umsatzsteuer/Informationen/Vorsteuererstattung_10148/_start.htm)